



An den Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg

Herrn Jürgen Krogmann

26105 Oldenburg

In Kopie an die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Oldenburg.

Offener Brief

Oldenburg, den 4. August 2025

Sehr geehrter Herr Krogmann,

der Ankermieter des von Ihnen angestrebten Stadions für den Drittliga-Fußball hat seinen Jahresabschluss veröffentlicht. Für das Finanzjahr, das am 30. Juni 2024 endete, wurde ein Jahresfehlbetrag von 597.390 Euro ausgewiesen. Der Verlust fällt noch einmal 72.000 Euro größer aus als im Vorjahr. Durch den Verlustvortrag von 1.247.700 Euro ist die VfB Oldenburg Fußball GmbH mit Verlusten von mehr als 1,8 Millionen Euro in die bereits abgeschlossene Saison 2024/2025 gestartet.

Bemerkenswert erscheint uns auch die Nachtragsberichterstattung in der Bilanz. Sie ist vorgeschrieben, wenn sich während der Bilanzaufstellung, also nach dem Bilanzstichtag, Veränderungen ergeben, die auf die zukünftige Geschäftsentwicklung Einfluss nehmen könnten. Dort heißt es wörtlich:

"Grundsätzlich gehen wir von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Entgegen unserer o.g. Erwartungen ist nicht auszuschließen, dass bei anhaltender oder sich verschärfender Krise eine negative Entwicklung eintreten kann. Sofern diese Situation über einen längeren Zeitraum anhält, kann der Fortbestand unseres Unternehmens gefährdet sein."

Die Darstellung widerlegt augenscheinlich Ihre schriftliche Auskunft vom 3. Dezember 2024 an den Rat der Stadt Oldenburg, wo Sie feststellen, dass der Mietrahmen allen Beteiligten bekannt und auch **leistbar ist**.¹

Aus Ihrer Auskunft zu den Entgelten für das Marschwegstadion lesen wir, dass die VfB Oldenburg Fußball GmbH pro Jahr etwa 3.000 Euro zahlt², inklusive TV-Flutlicht, Energie und dauerhafte Untervermietung der Bandenwerbung³. Sollte im neuen Stadion eine marktübliche Miete nicht um einen mindestens sechsstelligen Betrag höher ausfallen⁴, wäre die Obergrenze von 2,2 Millionen Euro Beihilfe jährlich gefährdet, die der Verlustausgleich durch die Stadt nicht überschreiten darf.

Wie soll ein Unternehmen, das jährlich Verluste von mehr als einer halben Millionen Euro ausweist, einen sechsstelligen Betrag für die Stadionnutzung aufbringen?

Sie sind als Oberbürgermeister auch Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der städtischen Stadiongesellschaft. Deren seinerzeitiger Geschäftsführer erklärte fünf Monate nach Abschluss des Finanzjahres 23/24 der VfB Oldenburg Fußball GmbH laut Protokoll „*dass die Zahlungsfähigkeit nicht ausschließlich über die veröffentlichte Bilanz geprüft werde. Er erhalte auf vertraulicher Basis weitere detaillierte Daten.*“⁵

Wie bewerten Sie heute die angeblich vertraulichen Informationen, die Sie und der Geschäftsführer der städtischen Stadiongesellschaft offenbar vom Geschäftsführer der VfB Oldenburg Fußball GmbH erhalten haben, unter Berücksichtigung der oben zitierten Angaben aus dem Jahresabschluss der VfB Oldenburg Fußball GmbH?

Verändert sich Ihre Einschätzung durch das Ausscheiden des Geschäftsführers der VfB Oldenburg Fußball GmbH, der Ihre Kampagne für einen Stadionneubau in der Vergangenheit eng begleitete?

Wenn die im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen genannte vertrauliche Information darauf beruhen sollte, dass ein Mäzen die Verluste ausgleicht, dann scheint das nicht mit den Financial Fair Play Regeln des DFB vereinbar.

¹ Siehe Antwort des Oberbürgermeisters vom 3. Dez. 2024 zu EWF 2.3 an den Rat der Stadt Oldenburg: https://cdn.website-editor.net/b293d33874454bbd87c8ed26bbeb994e/files/uploaded/Antwort_Rat_2024_1028_Einwohnerfragen-9f7339ce.pdf

² Auskunft des Oberbürgermeisters an den AAA vom 20. Januar 2025.

³ Auskunft der Stadtkämmerin an den AFB vom 5. Februar 2025.

⁴ Die Miete für die Heimspielstätte des SG Dynamo Dresden liegt in der 3. Liga bei 3,2 Millionen Euro pro Saison. Die Stadt Dresden zahlt einen Zuschuss von 0,5 Millionen Euro. Wie RWE-Boss Franz Gerber (70) gegenüber der Thüringer Allgemeinen sagte, kostet die Heimspielstätte den Verein pro Saison eine Million Euro.

⁵ Aus dem Protokoll des AFB 10/24 vom 4. Dez. 2024

Dadurch würde sich die Qualifizierung für die 3. Liga allein schon aus bilanzieller Sicht verbieten.

Sollte der VfB Oldenburg von 1897 e.V. proportional die Hälfte des Verlustes der Berufsfußballer ausgleichen, dann müsste jedes der 1.394 Mitglieder des Sportvereins mehr als 600 Euro zuschießen, um das Fortbestehen der GmbH zu gewährleisten. Wenn die Verluste aber überproportional durch einen weitgehend unbekanntem Mäzenen ausgeglichen werden, dann übt dieser einen nach DFB-Regeln unzulässigen Einfluss auf die VfB Oldenburg Fußball GmbH aus. So drängt sich auch folgende Frage auf:

Warum setzt sich der Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg so sehr dafür ein, der Fußballmannschaft eines Millionärs ein dauerdefizitäres Stadion mit jährlich bis zu 2,2 Millionen Euro aus der Stadtkasse zu bezuschussen?

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der VfB Oldenburg Fußball GmbH sollte die Stadt Oldenburg nicht weiter mit den bei IFS angesetzten Entgelten für die Stadionnutzung rechnen. Die strikte Obergrenze von 2,2 Millionen Euro Beihilfe (Art. 55 AGVO) ist nun noch einmal mehr gefährdet als durch die Teuerung und eine gestiegene Zinslast.

Die jährliche Beihilfe für das Drittliga-Stadion dürfte wettbewerbsrechtlich nur dann 2,2 Millionen Euro jährlich überschreiten, wenn die Stadtverwaltung dem vor 15 Monaten gefassten Beschluss des Rates der Stadt Oldenburg gefolgt wäre und das geforderte Notifizierungsverfahren durchgeführt hätte.⁶ Weil das nicht erfolgt ist, liegt ein Scheitern der Pläne für ein Drittliga-Stadion allein in der Verantwortung von Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Wir bitten Sie um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Initiative KEIN StadionBau

Der Sprecherrat

Klaas Brümman

Gesa Gerding

Andreas Kölling

<https://www.keinstadionbau.de/>

Email: info@keinstadionbau.de

⁶ „Die Stadt Oldenburg verpflichtet sich, umgehend ein Notifizierungsverfahren zur Beihilfe bei der Wettbewerbsaufsicht der Europäischen Kommission zu starten. Die Vergabe für den Bau an einen Totalunternehmer hat erst dann zu erfolgen, wenn Freistellung zur Beihilfe von der Europäischen Kommission erteilt wurde.“ (15. April 2024)

PRIORISIERUNG UNVERMEIDLICH

